

**KRAFTFAHRZEUGE IN RUHENDEM UND
FAHRENDEM ZUSTAND ZUM VERKEHRSWERT**

F831

Das Kraftfahrzeug ist in ruhendem oder fahrendem Zustand innerhalb Europas versichert. Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) ist der Versicherungswert der Verkehrswert.

Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, und bei den dazugehörigen Übungsfahrten, entstehen. Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemisches oder durch in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

BESICHTIGUNG:

Zur Erlangung der Verkehrswertentschädigung (das ist der Reparaturkostenersatz, höchstens jedoch der Verkehrswert unmittelbar vor Eintritt des Schadenfalles) ist im Schadenfall vor jeder Reparatur das Einverständnis des Versicherers einzuholen bzw. eine angeordnete Besichtigung des Schadens abzuwarten.